

**Beitragsordnung
des
VfR 08 Oberhausen e. V.**

Die Mitgliederversammlung des VfR 08 Oberhausen e.V. hat am 24.06.2012 folgende neue Beitragsordnung beschlossen. Die bisherige Beitragsordnung tritt mit heutigem Datum außer Kraft.

1. Gemäß der Satzung haben alle Mitglieder zur Finanzierung der Erfüllung der Aufgaben des Vereins einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag zur Deckung der Allgemeinkosten zuzüglich einem abteilungsbezogenen Beitrag.
3. Er beträgt monatlich

seit 01.01.2010

Sockelbeitrag (jedes Mitglied)	2,40 €
Zzgl. Abteilungsbeitrag	
Senioren	
Mitglieder ab 18 Jahren	7,60 €
Jugendabteilung	
Mitglieder bis 18 Jahren	5,60 €

4. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Regel quartalsweise zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel am 28.02., 31.05., 31.08. und 30.11. eines Jahres für die Mitglieder kostenfrei eingezogen.
6. Die Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten hat das Mitglied zu tragen.
7. Lastschriften, die nicht eingelöst werden und / oder Rechnungen, die nicht bezahlt werden, verursachen zusätzliche Kosten. Diese Kosten, die jährlich durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden, trägt das Mitglied.
8. Mitglieder, die sich über das normale Maß hinaus ehrenamtlich für den Verein engagieren, können für die Dauer Ihrer Tätigkeit von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Oberhausen, den 24.06.2012

Gez. Franz Tews
1. Vorsitzender

gez. Heike Jung
Schatzmeisterin

gez. Edwin Hamann
Jugendleiter